

Schwierigkeiten bei der Beratung der Steuervorlagen.

Wien, 7. Januar.

In einem Punkte hat die Finanzkommission der Nationalversammlung eine frappante Ähnlichkeit mit dem Finanzausschuß des alten Abgeordnetenhauses: in dem Moment, wo Steuervorlagen austauschen, stoßt der Mechanismus. Der Finanzkommission wurden von der Nationalversammlung eine Anzahl von Steuervorlagen zugewiesen, darunter auch solche, die bereits den Finanzausschuß im alten Abgeordnetenhause beschäftigt haben und die schon damals von der Finanzverwaltung als äußerst dringend bezeichnet wurden. Angesichts der prekären finanziellen Lage der deutschösterreichischen Republik legt auch der Staatsrat Wert darauf, daß die Steuervorlagen so rasch als möglich erledigt werden. Die Finanzkommission der Nationalversammlung verbrachte heute den Vormittag damit, festzustellen, in welcher Reihenfolge die Steuervorlagen behandelt werden sollen. Die Sozialdemokraten wollten zuerst die Behandlung der direkten und dann erst die Behandlung der indirekten Vorlagen. Die bürgerlichen Parteien traten für die abwechselnde Beratung der direkten und indirekten Steuervorlagen ein. Schließlich wurde die Reihenfolge festgesetzt. Nachmittags ereignete sich bei der Beratung der Erwerbsteuer ein Zwischenfall. Der Referent über die Erwerbsteuer beantragte ein Kontingent von 50 Millionen Kronen für das gesamte Gebiet des alten Österreich, von welchem die deutschösterreichische Republik den anteiligen Teil zu tragen hätte, und zwar für das Jahr 1918. Die Finanzkommission beschloß das Kontingent für die Jahre 1918 und 1919 festzusetzen, was den Referenten Dr. v. Oberleithner, der die Wirksamkeit des Gesetzes auf das Jahr 1918 begrenzen wollte, veranlaßte, seine Referentenstelle niederzulegen. Die Finanzkommission wird auch morgen über die Steuervorlagen verhandeln, es ist jedoch fraglich, ob sie bis zum 9., also bis zur nächsten Nationalversammlung, die ihr überwiesenen Steuervorlagen alle aufgearbeitet haben wird. Bevorstehende Wahlen bilden für gewöhnlich kein anspornendes Mittel zur Bewilligung neuer Steuern.

Die nächste Nationalversammlung findet am 9. d. statt. Auf der Tagesordnung befindet sich die Vorlage über das Wahlrecht der deutschen Reichsangehörigen für die konstituierende Nationalversammlung, eine Vorlage über dringliche Anforderung von Lebens- und Futtermitteln, eine Vorlage über die Errichtung von Jugendgerichten, und schließlich der Bericht des Justizauschusses über die weiblichen Geschwornen. Die Vorlage über das Wahlstimmengesetz gelangt morgen in den Staatsrat und dürfte ebenfalls noch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Nationalversammlung gesetzt werden.

Die Beratung der Erwerb- und Grundsteuer im Finanzausschusse.

In der Nachmittagsitzung des Finanzausschusses wurde die Vorlage über die allgemeine Erwerbsteuer und Grundsteuer für die Jahre 1918 und 1919 erledigt. Das Kontingent für die allgemeine Erwerbsteuer, das in der Vorlage mit 55 Millionen Kronen festgesetzt wurde entgegen dem Antrage Schiegl, der es mit 60 Millionen Kronen bestimmen wollte, gemäß dem Antrage Dr. v. Oberleithner mit 50 Millionen Kronen festgesetzt. Bei Anwesenheit von 90 Prozent der Ausschussmitglieder herrschte bei dieser Abstimmung Stimmengleichheit, so daß der Vorsitzende zu dirimieren hatte. Er entschied zugunsten des Antrages Oberleithner. Da der Berichterstatter Dr. v. Oberleithner mit seinem Antrage, die Wirksamkeit des Gesetzes nur für das Jahr 1918 auszusprechen, in der Minderheit blieb, erklärte er, die Berichterstattung für das Plenum nicht übernehmen zu können. Auf Antrag Eisenhuts wurde beschlossen, den Obmann Hummer zum Berichterstatter für das Haus zu bestellen. Auf Ersuchen des Obmannes und des Obmannstellvertreters Schiegl, die beide erklärten, mit der Erstattung zahlreicher Berichte betraut zu sein und nicht immer den Vorsitz führen zu können, wurde ein zweiter Obmannstellvertreter in der Person des Freiherrn v. Fuchs gewählt.

Die nächste Sitzung findet morgen vormittag mit der Tagesordnung: Abänderung einiger Bestimmungen über die Rentensteuer, ferner Kriegszuschläge zu den direkten Steuern und Besteuerung der Mineralwässer, statt.

Der Obmann des Finanzausschusses Abg. Hummer ersucht uns um folgende Feststellungen:

Im Finanzausschusse wurde weder angeregt, noch lag dem Ausschusse ein Antrag vor, daß Obmann Abg. Hummer bis zur Beendigung der Beratung des Untersuchungsausschusses über seinen Zeitungsvertrag mit dem Kabinett Seidler den Vorsitz im Ausschusse an seinen Stellvertreter abgebe. Es konnte daher auch die Mehrheit über einen solchen Vorschlag nichts beschließen. Der Ausschuss ging daher auch sofort nach Eröffnung der Sitzung in die Verhandlungen über die Tagesordnung ein. Abg. Hummer hatte auch keine erregte Auseinandersetzung mit Dr. Steinwender, die als eine Ursache des Unwohlseins des letzteren, der bekanntlich an einer Zungenentzündung erkrankte, hingestellt werden könnte. Abg. Hummer hat mit Dr. Steinwender vor Beginn der Sitzung überhaupt kein Gespräch geführt, Dr. Steinwender hatte vielmehr eine bis zur Eröffnung der Sitzung währende Unterredung mit Unterstaatssekretär v. Grimm. Wenn auch Abg. Hummer nicht mit allen Steuervorschlägen des Staatssekretärs einverstanden ist und sie auch bekämpfte, so liegt doch kein Grund zu einer Störung ihres gegenseitigen guten Einverständnisses vor. Abg. Hummer hat auch die Nachmittagsitzung des Finanzausschusses mit der Erklärung eröffnet, daß, unbeschadet aller sachlichen Gegensätze, Staatssekretär Dr. Steinwender des aufrichtigen Wunsches aller Mitglieder des Ausschusses für die ehebaldige Wiederherstellung seiner Gesundheit sicher sehr körne.